



AMTSBLATT

GEMEINDE HAUSEN AM TANN
GEMEINDE HAUSEN AM TANN
GEMEINDE HAUSEN AM TANN



Donnerstag, 9. Januar 2020

Jahrgang 54

Nummer 01

Diese Ausgabe erscheint auch online

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am

Mittwoch, 15.01.2020 um 19.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Vorstellung des Geschäftsführers des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal
3. Erlass eines Redaktionsstatuts für das Amtsblatt
4. Einführung einer Ehrenordnung für die Gemeinde Hausen am Tann
5. Spendenbericht
6. Bürgerbegehren Plettenberg vom 17.10.2017
7. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
8. Bekanntgaben / Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen und willkommen.

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Hausen am Tann, 07.01.2020

Stefan Weiskopf

Bürgermeister

Hundesteuerbescheide 2020

Im Laufe dieser Woche gehen den Hundehaltern die Hundesteuerbescheide mit den Hundemarken 2020 zu. Besteuert werden hierbei alle über 3 Monate alten Hunde.

Wer im Gemeindegebiet einen Hund hält, ist verpflichtet, diesen innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Hundehaltung schriftlich bei der Gemeindeverwaltung anzumelden.

Leinenpflicht

Mit Inkrafttreten der neuen Polizeiverordnung haben sich auch Änderungen bei der Beaufsichtigung von Hunden ergeben. Bitte beachten Sie, dass Hunde ab sofort innerhalb der Wohnbebauung an der Leine zu führen sind.

Die gesamte Polizeiverordnung der Gemeinde Hausen am Tann können Sie auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.hausen-am-tann.de/ortsrecht> nachlesen.

Grundsteuerbescheide 2020

Im Laufe dieser Woche werden den Steuerpflichtigen die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2020 zugestellt. Grundlage für die Veranlagung sind die Messbescheide des Finanzamtes.

Die überwiegende Anzahl der Steuerpflichtigen hat eine jährliche Zahlung zum 1.7. vereinbart. Es bestehen jedoch auch vierteljährliche Zahlungsziele zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Bei den Abbuchern erfolgt die Belastung auf dem Konto zum Fälligkeitszeitpunkt.

Haben Sie uns keine Abbuchungsermächtigung erteilt, so müssen Sie selbst auf die Einhaltung der Fälligkeit achten; es ergeht keine gesonderte Zahlungsaufforderung zu den Fälligkeitsterminen.

Abbuchungsermächtigungen erhalten Sie unter www.hausen-am-tann.de/formulare.

Das Forstamt informiert

Privatwaldbetreuung und -förderung ab 1.1.2020 in Baden-Württemberg

Das Forstamt möchte alle Privatwaldbesitzenden darüber informieren, dass sich zum 1. Januar 2020 grundlegende Änderungen im Bereich der Privatwaldbetreuung und -förderung ergeben. Grund für die Änderungen sind Vorgaben aus dem novellierten Bundeswaldgesetz und dem EU-Beihilferecht, die im Rahmen der Forstneuorganisation in Baden-Württemberg zum 1.1.2020 umgesetzt werden müssen.

Eine wesentliche Änderung besteht darin, dass die Förderung von Betreuungsleistungen im Privatwald zu subventionierten Kostensätzen nicht mehr möglich ist. Zukünftig werden die tatsächlichen Gestehungskosten, welche direkt vom Land gefördert werden können, berechnet.

Zentraler Baustein bei der Privatwaldbetreuung und -förderung im Zollernalbkreis ist dabei die sogenannte fallweise Betreuung.

Die fallweise Betreuung

Die fallweise Betreuung setzt den Abschluss einer maximal 5-jährigen Privatwaldvereinbarung (PW-Vereinbarung) voraus. Der Abschluss ist kostenlos, jedoch die Voraussetzung dafür, dass Sie die für Sie zuständige Revierleitung mit der Durchführung konkreter Waldbewirtschaftungsmaßnahmen im Bereich der fallweisen Betreuung beauftragen können. Kosten fallen erst mit Ihrer konkreten Beauftragung für eine Maßnahme, wie z.B. Holzauszeichnen oder Holzaufnahme, an. Die PW-Vereinbarung kann jederzeit, jedoch spätestens mit dem ersten Kontakt mit dem zuständigen Revierleitenden abgeschlossen werden. Da in den Wintermonaten Stürme und sonstige Waldschäden erfahrungsgemäß besonders häufig auftreten, empfehlen wir Privatwaldbesitzenden, die PW-Vereinbarung so bald wie möglich abzuschließen.

Fördermöglichkeit der fallweisen Betreuung

Betriebe unter 50 Hektar Wald erhalten für Maßnahmen im Rahmen der fallweisen Betreuung eine Förderung durch das Land Baden-Württemberg. Für alle Betreuungsleistungen ist ein einheitlicher Stundensatz zuzüglich der Mehrwertsteuer aus den tatsächlichen Gestehungskosten zu zahlen. Derzeit beträgt dieses Betreuungsentgelt im Zollernalbkreis 30,38 Euro pro Stunde inkl. MwSt.



Die Differenz zwischen dem landeseinheitlichen Stundensatz und den tatsächlichen Gestehungskosten des jeweiligen Kreises für die fallweise Betreuung im Privatwald übernimmt das Land. Die Mehrwertsteuer darf grundsätzlich nicht gefördert werden.

Die Förderung der Privatwaldbetreuung erfolgt in Baden-Württemberg zukünftig als sogenannte De-minimis-Förderung[1].

Wollen Sie lieber dauerhaft von uns bei der Waldbewirtschaftung unterstützt werden?

Hierfür bieten wir im Rahmen der **ständigen (vertraglichen) Betreuung** für Privatwaldbesitzende mit einer Waldbesitzgröße bis 30 Hektar den Abschluss eines Waldinspektionsvertrages an. Auch diese ständige Betreuungsvariante ist grundsätzlich förderfähig. Je nachdem, ob Sie nur gelegentliche Unterstützung benötigen oder ein „Rundumsorglopaket“ wünschen, haben wir das richtige Angebot für Sie. Sprechen Sie uns einfach darauf an.

Unabhängig von der fallweisen oder vertraglichen Betreuung, bleibt die Beratung durch unsere Revierleitungen für Sie weiterhin kostenfrei.

Weitere Informationen sind zu finden auf dem Online-Förderwegweiser des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg unter <https://bit.ly/2oYDi1v>.

Das Forstamt berät Sie gerne im Hinblick auf die künftigen Betreuungsangebote sowie die abzuschließende Vereinbarung.

[1] Bei der De-minimis-Förderung handelt es sich um ein vereinfachtes Förderverfahren für Fördersummen unter einer gewissen Bagatellgrenze (De-minimis-Obergrenze). Diese liegt in der Privatwaldbetreuung bei 200.000 Euro bezogen auf drei aufeinanderfolgende Steuerjahre. Um sich fördern lassen zu können, müssen Privatwaldbesitzende zukünftig in einer De-minimis-Erklärung angeben, zu welchem Zweck und in welcher Höhe sie innerhalb der letzten drei Steuerjahre De-minimis-Förderungen erhalten haben.

Stromstörungen – Was tun, wenn plötzlich der Strom ausfällt

Zum Melden einer Störung gibt es die kostenlose Störungsnummer 0800-3629-477.

Unter www.netze-bw.de/stoerungen kann man sich über einen Stromausfall in der Gemeinde informieren.

Unter www.stoerungsauskunft.de ist es außerdem möglich, eine Stromstörung online zu melden.

Standesamtliche Mitteilungen

Monat Dezember

Sterbefall

Edgar Friedrich Dreher ist am 03.12.2019 in Balingen verstorben

Wir gratulieren



Herrn Sitki Özer, Dorfstraße 3, nachträglich zum 85. Geburtstag am 01.01.2020

Frau Josefine Limbeck, Lehrstraße 8, am 16.01.2020 zum 85. Geburtstag

Frau Anna Löffler, Junkergarten 8, am 18.01.2020 zum 85. Geburtstag

Abholung ausgedienter Kühlgeräte, Bildschirme und Fernseher

Am Dienstag, 28.01.2020 werden wieder Kühlgeräte, Bildschirme und Fernseher abgeholt.

Meldungen zur Abholung sind noch bis Donnerstag, **23.01.2020 um 18:00 Uhr** möglich.

Am Sammeltag müssen die Geräte ab 6:00 Uhr am Straßenrand bereitstehen.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Petrus u. Paulus



Sonntag, 12.01.2020

Taufe des Herrn

Silbersonntag

09.00 Uhr

Heilige Messe

Sonntag, 19.01.2020

2. Sonntag im Jahreskreis

Wir verweisen auf die Seelsorge

Offene Stube

Die offene Stube lädt wieder herzlich ein.

Termin: Samstag, den 18.01.2020 ab 14.30 Uhr

Wir freuen uns auf eine nette Runde zum Spielen, Handarbeiten oder nur „zum Schwätza“!

Auf Euer Kommen freuen sich Christine, Gerda, Gerlinde, Inge, Irma und Karin

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



11.01.2020

Vorabend - Taufe des Herrn

19:00 Uhr

Vorabendmesse in Schörzingen, Weilen

12.01.2020

Taufe des Herrn

09:00 Uhr

Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07436 424, Fax 07436 8849,

Kontakt@Hausen-am-Tann.de

Montag 07.30 – 11.30 Uhr

Donnerstag 15.00 – 18.30 Uhr

Freitag 08.00 – 13.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister:

Montag: 08.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 – 19.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 20.00 Uhr

Bürgermeisteramt Ratshausen

Tel. 07427 91188, Fax 07427 91187

Kontakt@Ratshausen.de

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr

Freitag 14.00 – 18.30 Uhr

Freitag 08.00 – 14.00 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt 112

Grundbuchauszüge – 07571 1812-250

Grundbuchamt Sigmaringen 07427 7525

Sozialstation 0162 2309490

Hebamme Isabelle Kaltenbacher Hebamme.Isabelle@web.de

Bauhof, Herr Riede 0151 12591566

Förster Maier 07427 91001

Polizei-posten Schömberg 07427 940030

Polizeirevier Balingen 07433 2640

Abfallberater Landratsamt 07433 921381

Telefonseelsorge 0800 1110111



Hl. Messe in Dautmergen, Hausen und Dormettingen

10:30 Uhr

Hl. Messe in Ratshausen, Schömberg, Dotternhausen und Zimmern

Das Taizégebet im Oberen Schlichemtal

Gebet – Stille - Gesang

Das Taizégebet ist geprägt durch das Wiederholen von Gesängen. Es ist eine meditative Gebetsform, bei der sich unser Geist sammeln kann und wir uns ganz auf Gott einlassen können.

In Momenten der Stille können wir loslassen, zur Ruhe kommen und neue Kraft für den Alltag schöpfen. Diese Gebetsform geht zurück auf Frère Roger, dem Gründer der Brüdergemeinschaft von Taizé.

Das Taizégebet findet am 12. Januar um 19:00 Uhr in der St. Anna-Kapelle in Dotternhausen statt. Dazu laden wir Sie ALLE herzlich ein.

Auf Ihr Kommen freut sich das Vorbereitungsteam mit Gemeindefereferent Wolfgang Schmid.

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim

für die Evangelischen der Gemeinden Hausen am Tann, Nuspelingen, Oberdigisheim, Obernheim, Tieringen und Unterdigisheim

Neue Straße 5, 72469 Tieringen, Tel.: 07436-426; Email: pfarramt.tieringen@elkw.de; Internet: www.kirche-tieringen.de; www.kirche-oberdigisheim.de

Pfarrer: Thomas Epperlein

Wir laden herzlich ein:

Freitag, 10. Januar

19:00 Uhr Jungbläserprobe im Gemeindehaus

19:45 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

Sonntag, 12. Januar – 1. So. n. Ephanias

10:00 Uhr Gottesdienst mit Verpflichtung der neugewählten und Verabschiedung der ausscheidenden Kirchengemeinderäte, sowie die Einführung der neuen Kirchenpflegerin, Frau Eveline Link und der Verabschiedung der langjährigen Kirchenpflegerin, Frau Christa Merz.

16:30 Uhr Mitarbeiterfeier im Haus Bittenhalde

Montag, 13. Januar

19:00 Uhr Teenkreis in Oberdigisheim

Dienstag, 14. Januar

19:30 Kirchenchor im Gemeindehaus Tieringen

Mittwoch, 15. Januar

Ab 11:30 Uhr Mittagstisch im Gemeindehaus (Essensausgabe ab 12:00 Uhr)

15:00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Tieringen

Donnerstag, 16. Januar

10:00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

19:00 Uhr Jugendkreis in Oberdigisheim

Freitag, 17. Januar

19:00 Uhr Jungbläserprobe im Gemeindehaus

19:45 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

Sonntag, 19. Januar

10:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Oberdigisheim mit Pfr. i. R. Hans Bodmer

10:15 Uhr Distriktgottesdienst in Hossingen

Gottesdienste im Januar

Im Januar laden wir herzlich ein, die Gottesdienste gemeinsam zu feiern. Immer um 10 Uhr abwechselnd in Tieringen und Oberdigisheim.

Vereinsnachrichten

Sportverein Hausen am Tann



Einladung zur Hauptversammlung des Sportvereins Hausen am Tann 1930 e.V.

Am Samstag, 25. Januar 2020, findet um 20.00 Uhr im Florianstüble in der Gemeindehalle Hausen am Tann die ordentliche Mitgliederversammlung des Sportvereins Hausen am Tann für das Vereinsjahr 2019 mit folgender **Tagesordnung** statt:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte
 - des 1. Vorsitzenden
 - der Schriftführerin
 - der Kassiererin
 - der Kassenprüfer
 - der Spartenleiter
4. Entlastung des Vorstands
5. Wahlen für folgende Ämter
 - Zweite/r Vorsitzende/r
 - Schriftführer/in
 - drei Beisitzer/innen
6. Ehrungen
7. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis spätestens Samstag, 11. Januar 2020, an den 1. Vorsitzenden Hermann Schreijäg, Jungergarten 11, 72361 Hausen am Tann, gerichtet werden.

Wir laden alle Mitglieder, Freunde und Interessierten recht herzlich zu dieser Versammlung ein.

Der Vorstand

Sonstiges

Neuer Kurs des Bezirksimkervereins startet im Februar

Bienenvölker zu halten, kann ein faszinierendes Hobby sein, das sich zunehmender Beliebtheit erfreut. Ein eigenes Bienenvolk kann dem Antrieb entspringen, etwas für die Natur und Umwelt zu leisten. Die Honigbiene ist von ihrer Umwelt abhängig, so dass kein Jahr dem anderen gleicht. Ohne erforderliches Wissen wird die Bienenhaltung leicht zum Misserfolg. Besonders bei unerfahrenen Neulingen in der Imkerei sind Völkerverluste die Folge von Fehlern.

Der Bezirksimkerverein Schömberg bietet ab Februar einen Anfängerkurs mit elf Einheiten über das gesamte Jahr an. Nach zwei Theorieabenden mit Einführung in die Bienenhaltung erfolgen ab März praktische Vorführungen und Übungen am vereinseigenen Lehrbienenstand beim SchieferErlebnis in Dormettingen.

Dort lernen die angehenden Imker alle wichtigen Phasen im Jahresablauf der Imkerei kennen. So gilt es im Mai zu erkennen, ob die Bienen bald schwärmen möchten und ob geeignete Gegenmaßnahmen erforderlich sind. Nach der Honigernte im Juni und Juli erfolgt im August die Einfütterung und Vorbereitung des Bienenvolks auf den Winter.

Für alle Kursteilnehmer besteht zudem die Möglichkeit, über den Bezirksimkerverein das erste eigene Bienenvolk zu beziehen, bei dessen Betreuung die erfahrenen Imker helfen und beraten.

Anmeldungen und weitere Informationen zu dem Kurs gibt es beim Vorsitzenden des Bezirksimkervereins, Dieter Erb, Telefon 0741/51128, E-Mail lungendoc@t-online.de. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Kursgebühr beträgt 38 Euro für Mitglieder und 49 Euro für Nichtmitglieder.

Herausgeber: Gemeinde Hausen am Tann

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil ist das Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH + Co. KG, Grünwaldstr. 15, 72336 Balingen, Telefon 07433 266-121, Fax 07433 266-201, E-Mail: mitteilungsblatt@zak.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.



Service sofort

...auch an Sonn- und Feiertagen

KROHN+GÖHRING bad heizung klima
Egertstr. 2 • BL-Weilstetten • 0 74 33 - 3 40 71

DAHEIM STATT HEIM **PROMEDICA PLUS**
24h Betreuung im eigenen Zuhause Betreuung und Pflege daheim

Ihre persönliche Beratung vor Ort

Region Zollernalb / Sigmaringen
Tel. 07432 - 171999
zollernalb@promedicaplus.de
www.promedicaplus.de/zollernalb

Unsere Pflegekräfte - herzlich - kompetent - engagiert

Jetzt die ZAK-News-App ausprobieren!

kostenlos



JETZT BEI Google Play

Laden im App Store

Willkommen in Rudis Welt

Die beliebten fröhlichen, bunten Figuren von Rudi Diessner, einem Künstler mit Down-Syndrom, schmücken die Produkte der Lebenshilfe – dem Selbsthilfeverband für Menschen mit geistiger Behinderung. Diese und weitere Geschenkideen sowie exklusive Produkte aus Behinderten-Werkstätten finden Sie unter:

www.lebenshilfe.de
auf „Shop/Angebote“ klicken

Die Lebenshilfe-Kollektion im **Rudi-Design®**

zugunsten der  **Lebenshilfe**

